

GZ: 850-4/KM T 2026

St. Anna am Aigen, 02.12.2025

KUNDMACHUNG

der Bürgermeisterin über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit des Gemeinderates Marktgemeinde St. Anna am Aigen vom 03.08.2023 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um **4,0 %**.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

Wasser je Kubikmeter von 2,75 Euro auf	€ 2,86
Bereitstellungsgebühr jährlich von 44,79 Euro auf	€ 46,58
Wasserzähler Jahresmiete von 22,40 Euro auf	€ 23,30
Wasserabgabe ohne Wasseranschluss	
durch Gemeindearbeiter von 4,07 Euro/m ³ auf	€ 4,23
plus Manipulationsgebühr von 40,72 Euro auf	€ 42,35

Allen Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die Änderung dieser Tarife wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen am: 9.12.2025
Abgenommen am:


(Mag. Andrea Pock)

